

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie
Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde
Band: 35 (1957)
Heft: 9

Artikel: Die Pilzvergiftungen in der Schweiz in den Jahren 1954 und 1955
Autor: Alder, A.E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-933739>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE ZEITSCHRIFT FÜR PILZKUNDE BULLETIN SUISSE DE MYCOLOGIE

Offizielles Organ des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde und
der Vapko, Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz

Organe officiel de l'Union des sociétés suisses de mycologie et de la Vapko,
association des organes officiels de contrôle des champignons de la Suisse

Redaktion: Rudolf Haller, Gartenstraße 725, Suhr (AG), Telephon (064) 2 50 35. *Druck und Verlag:* Benteli AG., Buchdruckerei, Bern-Bümpliz, Telephon 66 13 91, Postcheck III 321. *Abonnementspreise:* Schweiz Fr. 8.-, Ausland Fr. 10.-, Einzelnummer 70 Rp. Für Vereinsmitglieder gratis. *Insertionspreise:* 1 Seite Fr. 70.-, 1/2 Seite Fr. 38.-, 1/4 Seite Fr. 20.-, 1/8 Seite Fr. 11.-, 1/16 Seite Fr. 6.-. *Adressänderungen* melden Vereinsvorstände bis zum 2. des Monats an *Rudolf Härry, Ringstraße 45, Chur.* – *Nachdruck* auch auszugsweise ohne ausdrückliche Bewilligung der Redaktion verboten.

35. Jahrgang – Bern-Bümpliz, 15. September 1957 – Heft 9

Die Pilzvergiftungen in der Schweiz in den Jahren 1954 und 1955

von *Dr. A. E. Alder, St. Gallen*

Das Pilzvorkommen während der Jahre 1954 und 1955 war eher mangelhaft, besonders in bezug auf die beliebtesten Speisepilze. Den Jahresberichten der Verbandsleitung der letzten Jahre ist immer wieder zu entnehmen, daß ein Rückgang der Pilzflora festzustellen ist. Trotzdem kamen in den Berichtsjahren wieder eine Anzahl von Pilzvergiftungen vor, über die im folgenden berichtet werden soll.

Besonders auffällig ist, daß die Knollenblätterpilze sich an dem allgemeinen Rückgang der Pilzflora nicht beteiligen, sondern im gewohnten Umfange zum Vorschein kommen. Trotz aller Aufklärung und trotz der fast überall vorhandenen amtlichen Pilzkontrollen werden die Knollenblätterpilze immer wieder mit Speisepilzen verwechselt, sei es mit weißen Champignons oder mit grünen Täublingen.

Bedauerlicherweise müssen wir jedes Jahr wieder solche ernste Vergiftungsfälle verzeichnen. Während in den Kriegs- und Nachkriegsjahren viel mehr Vergiftungen durch den Tigerritterling, den Riesenrötling usw. verursacht wurden, sehen wir seit einigen Jahren ein konstantes Absinken der Vergiftungsfälle und der Zahl der vergifteten Personen. Die Zahl der Knollenblätterpilzvergiftungen und die dadurch bedingten Todesfälle bleiben jedoch ziemlich konstant.

Im Durchschnitt der letzten 15 Jahre machen die Vergiftungen durch *Amanita phalloides* 13% sämtlicher Vergiftungsfälle aus. Von den Todesfällen kommen 87% auf das Konto dieser Arten.

Obwohl wir heute noch kein spezifisches Heilmittel gegen das *Amanita*-Toxin haben, ist doch die Mortalität deutlich abgesunken.

Während früher von ausländischen Autoren eine Mortalität von 33–65% (1) bei der Knollenblätterpilz-Vergiftung festgestellt wurde, konnte Thellung (2) eine solche von 32,5% für die Schweiz beobachten.

Dank der modernen klinischen Behandlung mit Infusionen und Leberschutz-Therapie konnte die Sterblichkeit weiter herabgesetzt werden, so daß sie im Durchschnitt für die letzten 15 Jahre noch 26,47% beträgt. Dabei sind alle Fälle berücksichtigt, auch diejenigen, die nicht oder zu spät in Krankenhäuser eingewiesen wurden. Wenn wir dazu kommen, alle Knollenblätterpilzvergiftungen schon bei den ersten Symptomen in geeignete klinische Behandlung zu bringen, so könnte meines Erachtens die Mortalität noch weiter gesenkt werden. Die zweckmäßige Frühbehandlung dieser Vergiftung ist das Allerwichtigste, da der Patient stets von zwei Gefahren bedroht ist, dem Versagen der Kreislauforgane und der schweren Stoffwechselschädigung durch die Verfettung der Leber und anderer innerer Organe.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluß über die in den beiden Jahren in der Schweiz vorgekommenen Pilzvergiftungen.

Pilzarten	Vergiftungs-fälle	Zahl der erkrank-ten Personen	Todesfälle
<i>1954</i>			
1. Amanita phalloides (Fr.) Quél.	4	18	3
2. Tricholoma pardinum Quél.	2	6	–
3. Verdorbene Speisepilze	1	1	–
<i>Total</i>	7	25	3
<i>1955</i>			
1. Amanita phalloides (Fr.) Quél.	6	13	3
2. Vergiftungen durch unbekannte Pilze ...	2	8	–
3. Verdorbene Speisepilze	1	3	–
<i>Total</i>	9	24	3

A. Vergiftungen durch Amanita phalloides. (Fr.) Quél.

Fall 1. In Basel sammelte eine Familie am 12. September 1954 Eierschwämme und angebliche Feldchampignons, die zum Mittagessen zubereitet und von den Eltern und zwei Kindern gegessen wurden. Die Pilze wurden nicht kontrolliert. Abends fühlte der Vater ein Völlegefühl im Magen, alle waren aber noch wohl. Morgens 4 Uhr, nach 16 Stunden, erbrachen alle vier Personen, die von dem Gericht gegessen hatten, wiederholt und bekamen heftige Durchfälle. Der morgens herbeigerufene Arzt verordnete Kohle und Coramin. Ein 13 Monate altes Kind war tagsüber trotz des Brechdurchfalls noch lebhaft und sah nicht bedrohlich aus. Gegen Abend wurde das Kind jedoch apathisch, blaß und zyanotisch, so daß es 29 Stunden nach der Mahlzeit ins Kinderspital eingewiesen wurde. Dort stellte man einen schweren

Kollaps und Unansprechbarkeit des Kindes fest. Die Leber war deutlich angeschwollen und überragte den Rippenbogen, die Herztätigkeit war stark beschleunigt, Puls 120. Das Blut zeigte eine starke Vermehrung der weißen Blutkörperchen auf 16200. Trotz sofort eingeleiteten Infusionen, Tropfeinläufen und Stimulation kollabierte das Kind am folgenden Morgen und starb 46 Stunden nach der Pilzmahlzeit. Die Autopsie ergab die typischen Symptome der Knollenblätterpilzvergiftung mit Leber- und Nierenverfettung. Die übrigen drei Personen erkrankten viel weniger schwer und erholten sich nach einiger Zeit wieder vollständig. Dieser Fall zeigt wieder in typischer Weise, wie wehrlos die Kinder dem Gifte des Knollenblätterpilzes gegenüber sind und wie rasch es bei ihnen zum tödlichen Versagen des Kreislaufs kommt. Wenn auch keine Pilzreste mehr untersucht werden konnten, so weisen doch der Verlauf und das späte Einsetzen der Vergiftungssymptome nach 16 Stunden mit Sicherheit auf eine Knollenblätterpilzvergiftung hin.

Fall 2. Im Kanton Waadt sammelte ein Arzt am 19. September 1954 nebst anderen Speisepilzen einige Exemplare von weißen Champignons. Unvorsichtigerweise besah er sich die Pilze nicht genau, bevor er sie in die Küche gab, obwohl er ziemlich gute Kenntnisse von den Pilzen hatte und den Unterschied zwischen Knollenblätterpilzen und Champignons kannte.

Am folgenden Tage verzehrte die siebenköpfige Familie das Pilzgericht zum Mittagessen. Nach 9 bis 14 Stunden erkrankten alle sieben Personen an Übelkeit, unstillbarem Erbrechen, heftigen Durchfällen und Wadenkrämpfen. Der Vater, der sofort die gefährliche Situation erkannte, ließ sich mit den übrigen sechs Erkrankten mitten in der Nacht in das Kantonsspital Genf aufnehmen, wo alle mit reichlichen Infusionen von Kochsalz und Traubenzucker behandelt wurden. Nach einigen Tagen erholten sich alle Patienten von der schweren Vergiftung. Bis zur vollständigen Genesung benötigten sie einige Wochen. Eine Person erkrankte an Gelbsucht, die mit Cortison erfolgreich behandelt wurde.

Dieser Fall zeigt deutlich, wie wertvoll eine sofortige Spitaleinweisung bei dieser Vergiftung ist, worauf ich immer wieder mit Nachdruck hinweisen muß. Bei dieser Vergiftung verliert der Körper einen großen Teil seines Wassers, des Zuckers und der lebenswichtigen Salze. Darum muß in erster Linie für rechtzeitigen Ersatz dieser Stoffe gesorgt werden, bevor es zu den schweren Stoffwechselstörungen gekommen ist. Nachträglich konnte in diesem Falle festgestellt werden, daß es sich um eine Vergiftung durch *Amanita verna* handelte.

Fall 3. Am 21. September 1954 starb im Spital von Payerne ein 67jähriger Landwirt infolge einer Pilzvergiftung, wie in allen Tagesblättern zu lesen war.

Fall 4. Im September 1954 wurde eine aus 6 Personen bestehende Familie wegen Pilzvergiftung ebenfalls in das Spital von Payerne eingeliefert. Der 73jährige Familienvater starb am 3. Tage infolge dieser Vergiftung.

Trotz wiederholten Anfragen waren leider keine näheren Angaben über diese beiden Vergiftungsfälle zu erhalten. Nach der Zeitungsmeldung und dem Verlauf kann es sich nur um Knollenblätterpilzvergiftungen gehandelt haben.

Fall 5. In Biel suchte ein 50jähriger Mann am 6. August 1955 Pilze, die er für eßbar hielt und zum Mittagessen zubereitete. Zwölf Stunden nach dem Essen erkrankte er an heftigen Durchfällen mit Erbrechen und Wadenkrämpfen. Durch den zugezogenen Arzt wurde er sogleich in das Krankenhaus eingewiesen, wo er mit Infusionen behandelt wurde. Die Leber war nicht vergrößert, Gallenfarbstoff- und Harnstoffgehalt im Blute etwas erhöht. Nach 10 Tagen trat wieder vollständige Heilung ein. Auch in diesem Falle wurde der Knollenblätterpilz als Schuldiger befunden. Obwohl die Vergiftung einen leichten Verlauf nahm, kam es doch zu vorübergehender Leberschädigung.

(Fortsetzung im nächsten Heft)

Protokoll der 39. Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Vereine für Pilzkunde

Sonntag, den 27. Januar 1957, in Herzogenbuchsee, vormittags,
im großen Saal des Hotels «Sonne»

Beginn der Verhandlungen: 10.15 Uhr.

1. Eröffnungswort des Präsidenten.

Präsident Jules Peter heißt für den Verband schweizerischen Vereine für Pilzkunde Delegierte und Gäste herzlich willkommen. Einen besonderen Gruß richtet er an den Vertreter der Kantonsregierung, Herrn Oberförster Ammon, Langenthal, der Gemeinde, Herrn Gemeindepräsident Blatti, und an die Herren Schelbli und Zwahlen, als Pressevertreter. Ferner begrüßt er den Vertreter der gastgebenden Sektion Herzogenbuchsee, Herrn Roger Hammel und die anwesenden Mitglieder dieses Vereins. Die Verhandlungen werden dieses Jahr auf deutsch geführt, um aber den Delegierten welscher Zunge entgegenzukommen, haben sich die Herren Schwärzel und Widmer bereit erklärt, laufend die Verhandlungen in französischer Sprache zu übersetzen.

Zum zweiten Male hat der Präsident die Ehre, einer DV unseres Verbandes vorzustehen. Wiederum blicken wir auf ein sehr schlechtes Pilzjahr zurück. Für das Verbandsleben hat sich dies insofern ausgewirkt, daß die Mitgliederzahlen in unseren Sektionen sich etwas vermindert haben. Wir hegen jedoch keine Befürchtungen, der Verband steht finanziell und organisatorisch geschlossen da. Es ist gelungen, der Zeitschrift weitere 4 Farbtafeln beizufügen. Trotz des schlechten Pilzjahres hatten die Bestimmerkurse im «Himmelrych» und die WK Studentage gute Arbeit geleistet, und die erste Mycologentagung Europas in Brüssel hat gezeigt, daß wir stolz sein dürfen auf unser kleines Land, das mustergültig in seinen Sektionen über die ganze Schweiz organisiert ist. Daß unsere Toxicologische Abteilung keinen Bericht abfassen kann, da sozusagen keine Vergiftungsfälle aufgetreten sind, ist ein Glück aber auch eine Folge der Aufklärungsarbeit.